

Marburger Zeitung.

Nr. 15.

Mittwoch, 3. Februar 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gesaltene Carmondezeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedwede Einschaltung 80 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Aufruf.

Die Wahl eines Landtags-Abgeordneten

für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke: Marburg, Windisch-Grätz und St. Leonhardt ist auf den 27. Februar dieses Jahres anberaumt und schon heute beginnen die Wahlen der Wahlmänner, welche für den Erfolg am Wahltag von großer Wichtigkeit sind. — Während in Städten und Märkten, so wie im Großgrundbesitz, die Wahlberechtigten dem Manne ihres Vertrauens selbst ihre Stimme geben können, sind diese in Landgemeinden ohne Rücksicht auf ihre Steuerkraft genöthigt, bis zur Seelenzahl von 749 nach der letzten Volkszählung ihr Stimmrecht durch einen einzigen Wahlmann auszuüben.

Bei der hohen Bedeutung, welche daher diese Wahlmänner für den Ausgang der Wahl des Abgeordneten haben, ist es politische Pflicht, die Wahlberechtigten der Landgemeinden vor zu großer Vertrauensseligkeit jenen Persönlichkeiten gegenüber zu warnen, welche seit Wochen berathen, wie in den Gemeinden Wahlmänner durchzusetzen wären, die es mit der Meinung ihrer Auftraggeber nicht so genau nehmen, sondern im letzten Augenblicke sich gemüthlich einen Wahlzettel in die Hand drücken lassen. —

Die nationale und die leider mit ihr verbundene clerikale Partei werden nicht unterlassen, die Bodreißung der unteren Steiermark, die Vereinigung derselben mit Krain u. s. w. — ein Slovenien von Leibnitz bis Triest — (wie dies in der letzten Landtagsession so oft gefordert wurde), als höchstes Ziel der Bestrebungen eines pflichtgetreuen Abgeordneten darzustellen.

Mögen die Wähler aber Klugheit genug besitzen, der Sache auf den Grund zu sehen und zu fragen, welche Vorthelle denn der gesegneten Untersteiermark aus der Vereinigung mit dem armen Lande Krain erwachsen sollen, das zur Deckung seiner Bedürfnisse nicht, wie Steiermark, mit Zuschlägen zur direkten Steuer ausreicht, sondern auch schon Zuschläge zur Verzehrungssteuer einheben muß? — Mögen die Wähler nicht vergessen, daß selbst der geringe Fortschritt, den wir bisher gemacht, von derselben clerikalen Partei bekämpft worden, auf welche allein die Nationalen sich stützen, und daß mit ihnen im Bunde jene Adelspartei steht, die es nicht vergessen kann, daß ihnen das Jahr 1848 die wichtigsten Vorrechte genommen hat. Mögen die Wähler nicht vergessen, daß die sogenannten nationalen Abgeordneten im Landtage Hand in Hand mit jenem hochadeligen Abgeordneten gingen, der sich selbst den Vertheidiger der Clerikalen nannte.

Frägt dieselben Männer, deren Namen unter Aufrufen zur Sammlung von Peterspfennigen an den Kirchthüren angeschlagen waren, und ihre Freunde, ob auch sie, wie der Abgeordnete Hermann im Landtage erklärt hat, die nationale Freiheit der bürgerlichen vorziehen?! — Jene Männer, welche in „Slovenien“ nationale Ämter und Würden für sich beanspruchen, können leicht auf die bürgerlichen Freiheiten verzichten, denn sie hoffen ihre Entschädigung im neuen Lande zu finden; anders steht es aber mit dem Bürger, mit dem Grundbesitzer; diese dürfen nicht leichtsinnig die bisher mühsam errungenen Freiheiten in die Schanze schlagen — sich nicht zum Spielball der Geißlichkeit, des Adels und der Advokaten herabwürdigen lassen.

Wir hoffen mit Zuversicht, daß in den Gemeinden Wahlmänner gewählt werden, auf die sich ihre Mitbürger verlassen können; und wer sich um ihre Stimme für den Landtag bewirbt, möge gefragt werden, was er bisher für das Volk geleistet; ob er die Bedürfnisse desselben kennt, ob er bisher als Freund und Rathgeber des Volkes, als Vertheidiger der Volksrechte gewirkt hat, — oder ob er nur der Freund des Pfarrhofes sein will. — Einem nationalen Abgeordneten, der seine Stelle nur der Gnade der Pfarrhöfe verdankt, bleibt nur eine Wahl: es mit dem Volke und dem Geseze zu halten, — dann muß er Jene verrathen, welche heute für ihn wirken und auf ihn zählen; oder er hält es für politischer, wahrhaft clerikal und ein blindes Werkzeug jener finsternen Mächte zu sein, welche stets die Herrschaft im Staate an sich reißen wollen, und dann ist er ein Verräther an dem Volke, dessen Vertrauen er nie und nimmer verdient.

Zwei Wahlberechtigte vom Lande.

Wann, wie und durch wen Amerika zuerst entdeckt wurde.

Von Johannes Scherr.

(Schluß.)

Hier sehen wir also die Eingebornen von Amerika zum ersten Mal erscheinen, aber den Beschreibungen der normännischen Abenteurer zufolge waren es keineswegs die kräftigen, schlank und hoch gebauten Rothhäute, wie sie später zu Ausgang des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den englischen Einwanderern in diesen Gegenden vorgefunden wurden, sondern es waren „Wichte“ oder „Zwerge“ (Eskrälinger, von skrael, klein), wie sie von den normännischen Weinlandfahrern verächtlich genannt wurden. Wir können uns unter diesen Eskrälingern, diesen „Abschnitteln von Menschen“, nur Eskimos denken und müssen also annehmen, daß diese Race zu Anfang des 11. Jahrhunderts den nordamerikanischen Kontinent viel weiter südwärts hinab bewohnt habe, als heutzutage. In der Zeit, welche zwischen der ersten Entdeckung Amerika's durch die Nordmänner und der zweiten durch Kolon verstrich, muß demnach in der westlichen Hemisphäre eine großartige Völkerwanderung vor sich gegangen sein. Durch dieselbe müssen Stämme von Rothhäuten aus Centralamerika nordwärts geschoben worden sein, und diese Indianer haben dann ihrerseits die Eskimos bis in die Polarländer zurückgedrängt.

Thorwald's Schicksal schreckte seine Verwandten nicht zurück, die Besiedelung Weinlands ernstlich in Angriff zu nehmen. Im Jahre 1006 that ein dritter Sohn Erik's des Rothen, Thorsteige, eine Fahrt dahin, allein eine epidemische Krankheit zehnetete seine Begleiter und raffte ihn selber weg. Umsichtiger vorbereitet und reicher gerüstet, führte zwei Jahre darauf Thorfinn Karlsefne eine Schaar von 160 Männern aus Grönland nach Weinland. Sie hatten Milchvieh und alles zur Ansiedlung nöthige Zeug und Geräthe bei sich. Auch befanden sich bei der Gesell-

schaft fünf Frauen, worunter Gudrid, die Gattin Thorfinn's. Die Stelle am Taunton, wo Thorfinn sein Haus aufbaute und seinen Hof einlegte, ist genau nachweisbar, weil durch einen mit Runenschrift versehenen Fels bezeugt. Diese zweifelsohne von dem Manne selbst herührende Rune heißt: „Nam Thorfinns“, d. h. Gut oder Grundstück Thorfinn's. Hier gebar die Gudrid ihren Sohn Snorre, den ersten Europäer, der auf dem Boden Amerika's zur Welt gekommen. Der Vater des Knaben wurde durch Tauschhandel mit den Eskrälingern ein reicher Mann, gerieth aber später mit den Eingebornen in solche Mißhelligkeiten, daß er für gut fand, im Frühling von 1010 mit seiner Familie nach Grönland zurückzukehren.

Die normännische Ansiedlung am Taunton aber blieb bestehen und dehnte sich aus. Wir wissen, daß nach der Bekehrung der isländischen Kolonisten auf Grönland im Jahre 1121 der Bischof Erik von da nach Weinland schiffte, um die dortigen noch heidnischen Ansiedler ebenfalls zum Christenthum herüberzuführen, was ihm auch gelang. Man hat Ursache, zu glauben, daß ein alter Rundbau aus Steinen, getragen von acht schweren Rundpfeilern mit roher Deckplatte, wahrscheinlich eine Taufkapelle, welche noch heute zu New-Port auf Rhode-Island aufrecht steht, von eben diesem Bischof Erik erbaut worden sei.

Von da an aber wird die Kunde von Weinland immer spärlicher und verstummt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ganz. Was aus der dortigen Niederlassung geworden, wie sie untergegangen, ob die Ansiedler ausgestorben, ob sie den Angriffen der Eskrälinger erlegen, ob sie nach Grönland zurückgekehrt, Niemand weiß es zu sagen, und selbst die Sage flüstert nicht davon. Es mag das davon herrühren, daß auch Grönland, welches den Verkehr Islands mit Weinland vermittelt hatte, im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts plötzlich wieder aus der Geschichte verschwand. Denn damals ist die normännische Kolonie auf Grönland in Folge von entseßlicher Winterkälte, Mißwachs, Hungersnoth und Pest vollständig ausgestorben. Das Land selbst verscholl hinter ungeheuren Eismassen und wurde erst im 16. Jahrhundert wieder aufgefunden.

Zur Geschichte des Tages.

Das amtliche Blatt überrascht endlich mit der Ernennung der neuen Bureauchefs im Ministerium des Innern, der Herren Banhaus und Genossen. Wir freuen uns, wenn dem Staatsdienst durch diese Beförderung ein wesentlicher Dienst geleistet worden; dem parlamentarischen Wesen in Oesterreich hat man jedenfalls dadurch nur eine neue Wunde beigebracht. Eine parlamentarische Regierung hätte wahrscheinlich nicht nöthig, aus einer Vertretung von kaum 200 Mitgliedern, von denen ohnedies mehr als ein Drittel dem adeligen Großgrundbesitz angehört, noch für ihre Kanzleistuben zu rekrutiren und auf solche Art das unabhängige Element im Abgeordnetenhaus noch mehr zu schwächen. Lieber möchten wir dasselbe um zweihundert Mitglieder vermehrt, als noch um ein halbes Duzend Plätze mit Staatschabraden überdeckt sehen.

Die preussische Politik arbeitet jetzt darauf hin, das im Artikel IV des Prager Friedens erwähnte „nationale Band“ zwischen Süd und Nord herzustellen, unter Ausserachtlassung der Bestimmung desselben vierten Punktes im Prager Friedensvertrage, wonach die Errichtung eines Südbundes die Voraussetzung des „nationalen Bundes“ bildet. Geht Preußen in dieser Weise vor, so thut es das nicht Kraft, sondern trotz des Prager Friedensvertrages, über den es einfach hinwegschreitet. Oesterreich hat sich dann zu fragen, ob es den Prager Vertrag aufrecht halten oder preisgeben will und müßte demgemäß verfahren.

Die Spannung zwischen Madrid und Paris dauert fort. Anwerbungen von Mannschaft, Waffen- und Munitions-Anschaffungen, Zusammenkünfte der bourbonischen Generale finden in den französischen Grenzdepartements unterhalten statt. Bei einem politischen Zwiespalt, welches der verjagte Minister Gonzales Bravo vor einigen Tagen in Biarritz gegeben, ist sehr viel verhandelt worden. Bei der Weigerung des Papstes, den Gesandten der provisorischen Regierung zu empfangen, soll auch Einfluß aus den Tuileries im Spiele sein. Entschieden freisinnige Blätter verlangen, daß dem Vertreter Rom's, den Spanien bezahlt, ohne Nutzen davon zu haben, seine Pässe zugestellt werden; das entspräche der Würde des Landes, wäre die richtige Antwort auf das feste und dunkelhafte Vorgehen Antonellis und würde die Ausgaben des Staates vermindern. Auch die unbedingte Freiheit der öffentlichen Religionsübung wird von dieser Partei gefordert. Die beleidigte Regierung hat aber nicht den Muth, diesem Rathe zu folgen und die Schwarzen erheben stolzer das Haupt. Schon hat der Nuntius ein Rundschreiben an alle Bischöfe und Erzbischöfe erlassen, in welchem er ankündigt, daß sie nach wie vor sich in allen Geschäfts-Angelegenheiten an ihn zu wenden haben. In dem Geiste dieser Thatsachen liegt eigentlich die Bedeutsamkeit des Ereignisses. Diesem Treiben in Spanien, diesem Bandwurm, dessen kleinster Theil, wenn er zurückbleibt, gar bald wieder zu der früheren Größe anwächst, würden einzig und allein die Republikaner ein Ende machen.

Vermischte Nachrichten.

(Eine Holzbahn in Amerika) Die amerikanischen Blätter sind voll Lobes über die gegenwärtig in Betrieb gesetzte Holzbahn, welche zu Clifton im Norden des Staates New-York nächst der Kanadalinie beginnt und ungeheure Massen von Eisenerz befördert. Die Ide der

Holzbahn ist keine neue, aber der Erbauer der hier erwähnten, Huilbert, hat das Verdienst, dieselbe nupbringend gemacht, zu haben, ohne auch nur ein Loth Eisen bei der ganzen Herstellung zu verwenden, und hat überdies bewiesen, daß solche Bahnen mit mäßigen Kosten für lange Strecken und in Ländern angewandt werden können, wo die Ausführung einer Eisenbahn eine Unmöglichkeit ist. Huilbert macht sich erbötig, den Oberbau einer Holzbahn nach seiner bewährten Bauart zum Preise von 1500 Pfund Sterling (15.000 fl.) für die (englische) Meile herzustellen, wo das erforderliche Holz, namentlich Ahorn und Schierlingstannen, zu mäßigem Preise zu haben ist. Die Steignungsverhältnisse sind bei der Huilbert'schen Holzbahn die nämlichen wie bei einer Eisenbahn, nur verträgt sie größere Steigungen. Die Tragbalken (Schwellen) sind nach gewöhnlicher Art, aber nicht auf jeder Seite viereckig abgekantet, auch liegen sie auf der Cliftonbahn in der üblichen Entfernung von drei Fuß auseinander. Die Schienen sind von Ahorn und 6 Zoll hoch, 4 Zoll dick; künftig sollen sie ohne Vermehrung des Holzmaterials $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch und 7 Zoll dick werden, um das vermehrte Gewicht der Maschinen leichter zu tragen (280 Ztr. statt 200). Die Schienen sind an die Tragbalken mittels zweier Keile aus hartem Holz befestigt, welche in entgegengesetzter Richtung in die Einkerbung eingetrieben werden. Dadurch wird der ganze Oberbau eine feste Masse ohne Anwendung eiserner Befestigungsmittel. Zur Herstellung der Kurven werden die Schienenbalken in die erforderliche Form gebogen, so daß nirgends eine kantige Stelle hervortritt. Der Unterbau (Bodgestell in Leiterform) ist sehr einfach. Er besteht aus zwei aufrecht gestellten viereckigen Holzpfählen, welche unter den Schienen auf einem quer gestellten Pfosten liegen. Letzterer ist mit den von einem Bod zum andern der Länge nach gestellten Holzpfählen verbunden. Dieser Pfosten endlich wird von anderen Holzblöcken zu beiden Seiten des Bodestells getragen.

(Die britische und ausländische Bibel-Gesellschaft), die größte der Welt und 1804 gegründet, zählt 9916 Zweigvereine. Sie hat bis Ende 1867 nicht weniger als 55,069.895 Exemplare der heiligen Schrift in 170 verschiedenen Sprachen verbreitet. Agenten der Gesellschaft verbreiteten während der Pariser Ausstellung 91,000 Bibeln, von denen z. B. 2200 an Spanier abgesetzt wurden. Die letzte Jahres-Einnahme hat in 1,258.274 Thalern bestanden. Einige Millionen für religiöse Belehrung! Wer denkt bei uns daran?

(Frankreich.) Unter den Mitgliedern des französischen gesetzgebenden Körpers befinden sich elf Kammerherren, zwei Stallmeister und ein Bijouteriemeister des kaiserlichen Hauses. Der Pariser „Figaro“ knüpft an die Thatsache folgende Bemerkungen: „Es wird immerhin gut sein, sich die Pflichten eines Kammerherrn gegenwärtig zu halten, man könnte diese feudale Einrichtung seit dem Jahre 1789 vergessen haben. Nach dem „Ceremoniel“, das als Gesetzbuch bei Hofe gilt, besteht die Rolle des Kammerherrn unter anderm darin, den Thronsaal mit Stühlen zu versehen, auf die sich die dazu berechtigten Leute setzen können, die zur Audienz Angelassenen einzuführen, die kaiserlichen Gemächer eine Stunde vor dem Besuch des Kaisers zu visitiren, den Degen und Hut desselben zu tragen, wenn er tanzen will, sie ihm zurückzugeben, wenn er dazu nicht mehr Lust hat, dem Kaiser und der Kaiserin die von den Pagen herumgetragenen Erfrischungen zu reichen u. s. w.“ Zu Zeiten der „Könige von Gottes Gnaden“ hatte das einige Berechtigung; wie aber können sich unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechtes zwei Kammerherren ohne Sachen ins Gesicht sehen?“

Dies ist die Geschichte von der ersten Entdeckung Amerika's . . . Im März des Jahres 1477 kam mit einem Bristol'schen Stockfischfahrer ein italienischer Seemann nach Island, Christoph Kolon. Ob der Mann schon damals mit dem Gedanken seines Lebens sich trug, über das große Westmeer hin nach der Küste von Ostasien zu gelangen? Ob er gar vielleicht auf Island durch lateinisch redende Geistliche Kunde erhalten von der normännischen Entdeckung eines neuen Erdtheils südwestlich von der Eisinsel? Möglich, aber kaum wahrscheinlich. Denn erstens treffen wir in den Aufzeichnungen Kolon's nicht die leiseste Spur einer solchen Mittheilung, und zweitens wollte er ja bekanntlich nicht einen neuen Erdtheil, sondern nur einen westlichen Seeweg nach Ostasien auffuchen und keineswegs ein wildes „Weinland“, sondern vielmehr die goldschimmernden Städte von Katal und Zipangu.

Französisches Familienleben.

Von H. K.

Vor kurzer Zeit ereignete es sich in Paris, daß ein junges Mädchen auf die Frage des Maitre: ob sie ihren Bräutigam zum Ehemanne nehmen wolle? erwiderte: „Sie, Herr Maitre, sind der Erste, der mich danach fragt, und ich antworte ein entschiedenes Nein!“ Alle Versuche der Eltern, den Sinn der Tochter zu ändern, waren vergeblich, und die Hochzeitsgäste lehrten unverrichteter Sache nach Hause zurück. Ein derartiger Widerstand, welcher in Frankreich nur zu oft berechtigt wäre, tritt allein deshalb selten ein, weil die jungen Mädchen in der Ueberzeugung aufwachsen, daß bei der Wahl des Ehegatten nicht ihr Herz, sondern allein der Wille der Eltern oder Vormünder zu entscheiden habe. Das Gesetzbuch gibt keine Definition von der Ehe; die Praxis des Lebens hat daraus in den meisten Fällen nur eine vermögensrechtliche Vereinigung von Mann und Frau gemacht; die Gleichmäßigkeit äußerer Verhältnisse und vorzüglich der Besitzthümer findet größere Berücksichtigung als die Frage, ob sich das Herz zum Herzen findet. Ist es hiernach zu verwundern, wenn ein Familienleben, wie es in Deutschland und England heimisch ist, in Frankreich selten angetroffen wird? Die Freiheit, welche die Mädchen in jenen Ländern genießen, kennt die junge Französin

nicht; sie wird möglichst streng von der Welt abgeschlossen, bis über ihre Hand disponirt ist. Ist der Bräutigam gefunden, wobei die Vermittlung der Notare sehr gewöhnlich ist, so wird von den beiderseitigen Eltern der Ehekontrakt mit genauer Berücksichtigung aller Chancen für Leben und Tod festgestellt; erst wenn dies gelungen, dürfen die Verlobten mit einander verkehren; oft beschränkt man dieselben auch hierin auf die engsten Grenzen, damit etwa vorhandene Disharmonien nicht schon vor der Ehe hervortreten und die Ausführung des Kontraktes in Frage stellen; die Wahl der Brautgeschenke, des sogenannten Hochzeitstodes, fällt die kurze Zeit zwischen der Verlobung und Verheirathung angenehm aus. Oft tritt ein Mädchen unmittelbar aus dem Pensionat oder Kloster mit einem Manne zum Traualtare, den sie kaum äußerlich kennen gelernt hat; das Leben der verheiratheten Frauen, die gesellschaftlichen Rechte und Freiheiten derselben sind so verschieden von der zurückgezogenen Lebensweise der jungen Mädchen, daß diese den Ehekontrakt mindestens als ihren Freiheitsbrief aus der häuslichen Sklaverei mit Freude entgegennehmen. Die Ehe erschließt ihnen eine neue Existenz und gibt dem Drange ihres Herzens nach gegenseitigem Mitempfinden ein erlaubtes Ziel; noch schlafen freilich die zartesten Reime des Gefühls und harren der Pflege der Liebe, um sich zu entfalten.

Wird diese Erweckung erfolgen, oder werden jene Reime, ohne Blüthe zu treiben, verdorren? diese Frage berührt der Kontrakt nicht, nur wenige Ehemänner haben Zeit und Lust, das lebendige Naturräthsel, welches der Lösung durch sie haart, zu studiren und sich geistig wie physisch zu assimiliren; sie haben ja nicht so sehr die Frau wie die Wittigst gesucht! Das allgemeine Streben nach schnellem Vermögenserwerbe oder einflußreicher Stellung im Staate läßt keine Zeit übrig für eine Liebe, wie sie ein jugendliches, weibliches Herz in den ersten Jahren des Zusammenlebens von dem Manne fordert; die Ehe hatte für diesen ja nur den Zweck, seine geschäftlichen Interessen zu fördern und die Erfolge seines Schaffens durch Nachkommenschaft sicher zu stellen. Welche Freude daher bei der Geburt des ersten Sohnes! Welch Gefühl der Sicherheit gewährt ein zweites und drittes Kind! Aber sobald nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit die Dauer des Namens gesichert, liegt ein fernerer Zuwachs der Familie außer den Wünschen der Eltern; die größere Anzahl der Kinder verringert die Wittigst und erschwert somit die Verheirathung. Hat der Mann ein Geschäft, so tritt in den mittleren Ständen die Frau als Buchführer oder Kassirer ein; bald hat sie mit der dem Weibe im Allge-

(Landwirthschaftliche Fortbildung.) Das landwirthschaftliche Fortbildungswesen hat namentlich in Württemberg eine Heimstatt gefunden. Hierzu trägt besonders der Umstand bei, daß seit dem Herbst 1860 alljährlich für 20—25 Schullehrer in Hohenheim ein landwirthschaftlicher Unterrichtskurs gehalten wird. Ähnliche Kurse werden an den Ackerbauschulen zu Ellwangen, Ochsenhausen und Tübingen (1868) gehalten, während in Stuttgart Naturwissenschaft in Vöckingen, Göppingen und Schorndorf Obstbaukunde für Schullehrer vorgetragen wird. Die eigentlichen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen werden theils freiwillig von jungen Leuten besucht, theils treten sie an die Stelle der Sonntagschulen. Es bestanden im Winter 1868 174 freiwillige Fortbildungsschulen mit 3464 Schülern und 379 Winterabendschulen mit 8305 Schülern. Außerdem erhielten in 48 Gemeinden des Landes noch weitere 1041 sonntagschulpflichtige Jünglinge in den Sonntagschulen einen landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht. Neben diesem belehrenden Schulunterricht fanden in vielen Gemeinden regelmäßige Abendversammlungen statt, in welchen zum Theil landwirthschaftliche Vorträge gehalten, zum Theil wichtige, auf die Verbesserung der Landwirthschaft bezügliche Fragen besprochen wurden, während in anderen Gemeinden zum Zwecke der Belehrung Lesevereine bestanden. Abendversammlungen hatten statt in 74 Gemeinden mit 2100 Besuchern, Lesevereine in 90 Gemeinden mit 2529 Besuchern. Von der größten Wichtigkeit sind außerdem die Wandervorträge, welche durch besondere Sachverständige gehalten wurden.

Marburger Berichte.

(Anstaltskasse.) Ende Dezember verblieben 237 fl. 75 kr. in der Kasse; im Jänner wurden 3741 fl. 3 kr. eingenommen und 3491 fl. 56 kr. ausgegeben; der Kassarest beträgt also 487 fl. 23 kr. Die Zahl der Mitglieder hat sich um 9 vermehrt.

(Gewerbe.) Im verflossenen Monat wurden beim hiesigen Stadtmagistrate folgende Gewerbe angemeldet: Handel mit Gemüse und Honig, Stadt, Hauptplatz (Maria Struß) — Dreikerei, Herrngasse (Maria Frank) — Handel mit Kleidern und Wäsche und Erzeugung schäumender Getränke, Herrngasse (Anton Scheil) — Wagnerei, Grazer-Vorstadt (Franz Bergler) — Kleinkramerei, Stadt, Grazergasse (Johann Müller) — Handel mit geringfügigen Waaren, Stadt, Grazer-Vorstadt (Josepha Dobay) — Verfertigung von Kleidern und Wäsche, Stadt, Hauptplatz (Aloisia Koller) — Färbhaltung verfertigter Kleider, Stadt, Hauptplatz (Mathias Pleischko) — Brodbäckerei, St. Magdalena (Franziska Jauernig) — Fleischeri, Stadt, Domgasse (Karl Moshammer) — Zuckerbäckerei, Stadt, Herrngasse (Franz Unger) — Bäckerei, St. Magdalena (Friedrich Habermann) — Dreikerei, Melling (Franz Ploisch).

(Schüblinge.) Im vorigen Monat belief sich die Zahl der Schüblinge, die von hier weiter geführt worden, auf 29, darunter 9 weiblichen Geschlechts.

(Sparrasse.) Im Jänner haben 410 Parteien 90,677 fl. 34 kr. eingelegt und 354 Parteien 59,124 fl. 32 kr. herausgenommen.

(Zum Schadenfeuer in St. Magdalena.) Das Wirthschaftsgebäude des Herrn Willaustsch in St. Magdalena, welches am Freitag, Abends, bis auf den Grund eingeäschert worden, hatte ein Stod-

werk und war vierzehn Klafter lang, sechs Klafter breit. Außer den bereits erwähnten zwei Schweinen, sind vierhundert Zentner Futter und sämtliche landwirthschaftliche Geräthe: Wagen, Schlitzen, Pflüge, Eggen, Häcker, eine Häckelmaschine und eine Windmühle verbrannt. Bei der Räumung des Wohnhauses wurden viele Lebensmittel verdorben und wußten auch die Gauner diese Gelegenheit zu benutzen. Der Schaden beträgt 6445 fl. Das Gebäude waren beim „Phönix“ versichert. Das Feuer ist gelegt worden.

(Tanzkränzchen.) Dem Männergesangsverein gebührt das Loos, durch Veranstaltung von Tanzkränzchen für das Vergnügen seiner unterstützenden Mitglieder bestens zu sorgen. Der Abend des 30. Jänner vereinigte im Martin'schen Saal eine gewählte Gesellschaft, gerade zahlreich genug, um die großen Räume zu füllen und dennoch die freie Bewegung nicht zu hindern. Der bescheidene Name „Kränzchen“ erlaubt den Frauen und Fräulein auf die übertriebene Pracht der Gewandung zu verzichten, das Schöne in Einfachheit und Natürlichkeit zu suchen und — zu finden. Die Musikkapelle des Herrn Jakubiczek verdient wegen der Gediegenheit ihrer Leistungen und wegen ihrer Ausdauer gerühmt zu werden. Tänzer und Tänzerinnen waren in gleicher Anzahl erschienen und währte das Kränzchen noch lange nach Mitternacht.

(Lehrerverein.) Heute, 6 Uhr Abends, versammelt sich der Lehrerverein in der Realschule; auf der Tagesordnung stehen: Anträge der Vereinsleitung — Bericht der ersten Abtheilung über ein Gesuch an den Landesausschuß, betreffend Unterstützung dürftiger Lehramtskandidaten — Vortrag des Herrn Direktors Kremer über die chronologischen Zeichen des Kalenders.

(Verein „Fortschritt“.) In der heutigen Sitzung des politisch-volkswirthschaftlichen Vereins kommen zur Verhandlung: die Gemeinderrechnung der Stadt Marburg für 1868 — die Bildung eines Ausschusses anlässlich der Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Marburg, W.-Feistritz und St. Leonhardt — Fragen aus dem Fragekasten. Schließlich wird ein Vortrag über die Verfälschung der Lebensmittel gehalten.

(Aus der Gemeindeube.) In der Sitzung des Gemeindeausschusses, die morgen stattfindet, kommen zur Verhandlung: 8 Unterstützungsgesuche, die Verordnung der Statthalterei wegen Erwirkung des Preises für die Obst- und Rebenschule, Anstellung eines Lehrers, eine Baufrage, eine Gewerbeangelegenheit.

(Liedertafel.) Der Männergesangsverein kündigt für Samstag den 6. Februar eine Liedertafel im Martin'schen Saale an. Die Festsingliedertafeln dieses Vereins gehören immer zu den besten Leistungen desselben und dürfte auch die nächste, wie die früheren, auf Geist und Gemüth einwirken. Das Programm ist reichhaltig und heben wir besonders die komische Operette: „Eine Gerichtsbesprechung, oder: die Schicksalsbrüder“ hervor.

Letzte Post.

Die Reichstagswahlen in Pest werden am 14. März, jene auf dem Lande aber später vorgenommen.

Die Erklärung der Konferenz ist am 20. Jänner in Athen überreicht worden; binnen acht Tagen muß die Antwort erfolgen. Die oberste Regierungsgewalt in Spanien soll einer Zeitung von drei Mitgliedern anvertraut werden.

meinen und vor Allen der Französin eigenen Gewandtheit die äußeren Formen, sowie das innere Wesen kennen gelernt und sich zu einem eigentlichen Afficirten des Gatten emporgeschwungen; die Träume der Jugend von Liebe und Glück verschwinden schnell in dem Strudel des materiellen Lebens; die Sorgen des Geschäfts gestatten keine geregelte Häuslichkeit, sie wird daher so viel als möglich beschränkt; die kleinen Kinder werden, nachdem sie gekennzeichnet, zu den Ammen auf's Band gegeben, die größeren in Pensionate untergebracht, die Gatten, die somit allein von der Familie noch zusammen, gestalten sich oft nicht einmal die Annehmlichkeit einer eigenen Küche, sondern beziehen ihre Mahlzeiten aus dem Speisehause; die Wohnung entspricht unter solchen Verhältnissen gewöhnlich mehr dem Bedürfnisse, als dem Komfort und der Gemüthlichkeit. Die Kinder wachsen auf, wie die Eltern gelebt; ohne Sinn für Familienleben und häusliches Glück.

Noch trauriger ist die Lage einer jungen Frau, die ohne gegenseitige Neigung einem Manne angetraut wird, an dessen Wirken und Streben sie keinen Theil nehmen kann.

Darf ein Ehemann, der in der Häuslichkeit sein eigentliches Lebensglück zu suchen verschmäht, sich beklagen, wenn ein Dritter die in dem jungen Wesen schlummernden Kräfte erkennt, sie in's Leben ruft und dadurch der Vertraute der jungen Frau wird? War es nicht Pflicht des Gatten, die ihm anvertrauten Kräfte zu wecken, zu entwickeln und dem Zwecke der Ehe dienstbar zu machen? Aber das erfordert Hingebung und Liebe, und sie ist nur zu selten das Motiv der Vereinigung. Darf man sich hiernach wundern, wenn die Männer bald nach der Ehe zu den leichteren und bequemeren Freuden ihres Junggesellenlebens zurückkehren und die verlassenen Frauen über die Grenzen der ihnen gestatteten Freiheiten hinausgehen? Der maßlose Luxus der weiblichen Halbwelt, der den Reiz der ehrbaren Frauen in so hohem Grade erregt, wird zum größten Theil aus den Kassen der Ehemänner bestritten. Trotz alledem bietet das eheliche Zusammenleben dem Auge des Publikums weniger Anstoß, als in andern Ländern, in denen die Ehe heiliger gehalten wird. Die Treue der Gatten verliert an Werth und Bedeutung, wo Liebe nicht das Band der Verbindung ist und die größere persönliche Gleichgültigkeit erleichtert auch bei vorhandener Disharmonie die Beobachtung der äußeren Formen; überdies entfernt die geringe Mitwirkung der Eltern bei Erziehung der Kinder so manche Veranlassung zu Meinungsverschiedenheiten

und die Unmöglichkeit der Ehetrennung deckt den Mantel des Geheimnisses auf die vielfachen inneren Schäden der häuslichen Zustände.

Schon oft hat man den Vorschlag gemacht, die Mitgift, die vielfach als das Grundübel des ehelichen Lebens in Frankreich angesehen wird, gesehlich aufzuheben. Es läßt sich nicht verkennen, daß, abgesehen von der Frage der Durchführbarkeit einer solchen Maßregel, die Motive der Eheschließung dadurch von ihren unedelmsten Momenten befreit werden würden; das Weib käme zum richtigen Bewußtsein seiner selbst zurück, wenn nicht mehr sein Vermögen, sondern seine Schätze an Herz und Geist den Werth bestimmten; die vielen jungen Männer, welche jezt durch eine reiche Heirath sich eine Stellung im Leben zu machen streben, würden auf ihre eigenen Mittel angewiesen und eine Fülle unwürdiger vergeudeter Kräfte wüchse dem Gemeinwohl zu; die Ehe und das Familienleben würde wieder der eigentliche Sitz und Schwerpunkt der menschlichen Glückseligkeit werden. Aber selbst bei den Frauen findet dieser Vorschlag wenig Beifall. Die reinen und vollkommenen Freuden des häuslichen Herdes sind ihrer Anschauungsweise und Erfahrung so fremdartig, daß sie für die bloße Möglichkeit die einflußreiche Stellung nicht aufgeben wollen, welche ihnen die vorbehaltene Disposition über ihr Vermögen gewährt; der goldene Gürtel der Mitgift wird die Kette, an die sie den Ehemann anschließen können; der Gewinn an Macht entschädigt sie für den Mangel an Liebe. Die soziale Bedeutung des weiblichen Geschlechts ist dadurch in Frankreich größer, als in irgend einem andern Lande, da ein bedeutender Theil des beweglichen und unbeweglichen Vermögens in den Händen der Frauen ist. Noch weniger aber würde das Verbot der Mitgift von Männern befürwortet werden; sie gewährt dem Einen die Möglichkeit, ein Geschäft zu begründen, ein Anderer vermag durch sie die Resultate seines Schaffens auf dem Gebiete der Kunst oder Wissenschaft ohne Sorgen abzuwarten. Die Ehelosigkeit und das Konkubinat würden durch die gesehliche Aufhebung der Mitgift in ausgedehntem Maße um sich greifen. Mehr noch als die Mitgift trägt aber an den traurigen Zuständen des ehelichen Lebens der Mangel an häuslichem Sinn Schuld, welcher dem Franzosen eigen ist: sein Blut ist leichter, er hat mehr als der Nordländer das Bedürfnis des geselligen Verkehrs und liebt es nicht, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Hätte er Sinn und Vorliebe für ein häusliches Stillleben, so könnten solche Motive, wie sie bei Eingehung der Ehe vorherrschen, im Volksgeiste nicht Wurzel fassen.



Samstag den 6. Februar 1869 um 8 Uhr Abends in Martins
Restaurations-Lokalitäten:

Faschings-Liedertafel

des Marburger Männergesangsvereines unter Mitwirkung der
Musikkapelle des Herrn Salubiczek.

Programm.

Erste Abtheilung:

1. Mein Lieb ist eine Alpnerin. Chor von E. S. Engelsberg.
2. 's Fensterln im Winter. Romisches Quartett von Josef Brigner.
3. Kloster Grabow. Chor von E. Löwe.
4. Lied.
5. Sängerkunst-Volka von Joh. Strauß.

Zweite Abtheilung:

Eine Gerichtsung, oder: Die Schicksalsbrüder. Romische Operette von Herm. Ripper.
Beitrittsverklärungen werden in den Geschäftslökalen der Herren Eduard Janschiß,
Anton Pohl und Josef Kofoschinegg sowie Abends an der Kasse entgegengenommen.
Die P. T. unterstützenden Mitglieder wollen gefälligst an der Kasse die Jahres-
karten vorweisen. — Eintrittsgeld für Nichtmitglieder 1 fl. (88)

Gefunden wurde ein Operngucker. Nähere Auskunft im Comptoir
dieses Blattes. (85)

Schwarze Anzüge

von fl. 23 aufwärts.

Anton Scheikl, Herrengasse, Payer'sches Haus.

71

Sehr wichtig für Damen und Herren!

Wegen plötzlichem Todesfall des Besitzers des bekannten Wiener
Confections- und gros-Geschäftes von J. Bergemann Graben 14.
lassen die Erben während des hiesigen Marktes Folgendes ausverkaufen.

Auf Lager befinden sich alle Neuheiten der Saison und sind die
Preise wirklich derart gestellt, daß das geehrte Publikum von Marburg
befriedigt das Lokal verlassen wird, deshalb Jedem zum Kaufe einladen kann.

Damen-Waare:

Hausjacken von fl. 3.50 an. Ausgezeichneten von 4, 5, 6, 7, 8.
Phantast. Jaquets von 10, 12, 14, 16, 20. Seiden- und Sammt-
Paletots von 20, 30, 40, 50, 60. Mäntel und Paletots von 9, 10,
12, 16, 20, 30. Regenmäntel 12—20. Hemden pr. Stück von fl. 1,
2, 3, 5. Damenhosen von 1½ bis 4. Corsets von 1½ bis 4. Jupon
von 3—6. Leinentücher, Battist und Stickeretsachen in allen Preisen.

Herren-Waare:

Tag- und Nachthemden mit und ohne Krage von fl. 1½, 2,
2½ bis fl. 5. Flanel-Hemden von fl. 2½ bis 4. Unterhosen zu allen
Preisen.

Marburg, den 29. Jänner 1869.

Der Massaberverwalter der Erben:

S. Rahrmann.

Herrengasse, im Feß'schen Hause.

3. 12269.

Edikt.

(70)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Marburg wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei wegen schuldiger 1385 fl. öst. W. f. A. die exekutive Ver-
steigerung der dem Anton und der Maria Graß gehörigen, auf 15763 fl.
geschätzten Realitäten Urb. Nr. 566 und 577 ad Burg Marburg und
Berg Nr. 274 ad Freidenegg zu Wolfsthal bewilliget und hiezu drei
Feilbietungs-Tagsatzungen auf den **27. Februar, 30. März und**
30. April 1869, die beiden ersten im d. g. Amtskloster, die dritte
am Orte der Realität, jedesmal Vormittags von 11—12 Uhr mit dem
Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der dritten Feil-
bietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Jeder Lizitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein Badium von
1600 fl. in B. N. oder österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsen-
course, oder Sparcassbücheln zu Händen der Lizitationskommission zu er-
legen; die übrigen Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll
können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 23. Dezember 1868.

Nr. 486.

Edikt.

(66)

Nachdem zu der in der Exek. Sache des Stefan Friedl durch Herrn
Dr. Duchatsch gegen Johann Ledinegg in Kogels pct. 31 fl. f. A. laut
Ediktes vom 16. November 1868 Zahl 10820 auf den 12. Jänner 1869
angeordneten ersten Feilbietung der Realitäten Urb. Nr. 10 B/136½,
11 B/137½ und 13 C/139½ ad Gilt Kogels zu Hausambacher Nie-
mand erschienen ist, so wird am **13. Februar 1869** Vormittag von
11—12 Uhr hiergerichts die zweite Feilbietungstagsatzung abgehalten
werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 14. Jänner 1869.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Westhaller.



Großer Ausverkauf

während der Marktzeit

in der Postgasse Nr. 22

zu wirklich stannend billigen Preisen.

Preis-Courant.

Kleiderstoffe:

- 1 Elle Poil de chevre 16 fr. bis zur feinsten Sorte.
- 1 Elle Weberzeug 20 fr. " "
- 1 Elle Battist oder Jaconet 28 fr. " "
- 1 Elle echt Schafswoll Cashmir 40 fr. " "

6 Stück echte Leinen-Tücher 80 fr.

1 Stück Leinwand 4 fl. 50 fr.

1 Elle schwarz Tuch (Peruvien) 2 fl. 25 fr.

Rock- und Hosenstoffe **spottbillig.**

1 Hose (3 Ellen) moderner Stoff, nur 70 fr.

Long-Shawls, eingearbeitete französische, früher fl. 40 60 80 u. 100, jetzt nur 12 18 24 u. 32.

Joppen und Mäntel um die Hälfte.

Es bittet das P. T. kaufstüchtige Publikum sich davon
zu überzeugen

Die Wiener Waarenhalle,

72) während der Marktzeit **Postgasse Nr. 22.**

Nr. 13935.

(25)

Edikt.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei wegen schuldiger 388 fl. 50 fr. f. A. die exekutive Versteigerung
des dem Franz und der Maria, recte Nachhilfe Wratuschka aus dem Kauf-
vertrage vom 3. Februar 1863 mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und
auf 480 fl. öst. W. geschätzten Rechtes zum Eigenthum der Realität
Urb.-Nr. 1 neu, 38½ alt ad Hausambacher bewilliget und zur Vornahme
drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. und 23. Februar, dann 12. März 1869

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, die beiden ersten im diesgericht-
lichen Amtskloster, die dritte am Orte der Realität, f. g. Binderkeusche
in Roswein mit dem Besatze angeordnet, daß dieses Recht, wenn es bei
der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungs-
werth angebracht werden sollte, bei der dritten Versteigerung auch unter
diesem Werthe gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll und der Kaufvertrag vom 3. Februar 1863
sind in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen.
Marburg am 19. Dezember 1868.

Nr. 947.

Rundmachung.

(74)

Die Lokalitäten des ehemaligen Steueramtes im hierortigen Gerichts-
gebäude werden vom 1. Juni l. J. angefangen um den Jahreszins von
520 fl. in Miete gegeben.

Die näheren Bedingungen werden bei der gefertigten Finanz-Bezirks-
Direktion ertheilt.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg, am 26. Jänner 1869.

Faschingkrapfen

täglich frisch empfiehlt

A. Reichmeyer,

822)

Conditor vis-à-vis dem Hotel Mohr.

Jeden Sonn- und Feiertag **Fleischpasteten.**

Math. Schwienbacher,

Tapezierer

(Stampf'sches Haus gegenüber dem Hotel Erzherzog Johann)
erlaubt sich seinen geehrten Kunden und dem P. T. Publikum ergebenst
anzuzeigen, daß er sein

Möbel-Lager

wieder vergrößert, daher in polirten wie auch weichen Möbeln, als:
Chiffonnières, Schubladi, Wasch- und Nachtkästen, Betten, Garnituren,
Divans, Kleiderstöße, Spiegeltische, Fensterkarnieße etc. etc. eine größere
Auswahl besitzt, und bittet hochachtungsvoll um geneigten Zuspruch.

Nicht am Lager befindliche Gegenstände werden auf Verlangen
schnell und möglichst billig besorgt. (79)

Der 59. Jahrgang unseres Verzeichnisses über die bewährtesten ältern und aus-
gezeichneten neuen

**Gemüse-, Feld-, Wald- und Blumen-Sämereien, Pflanzen,
Bier-Fruchtsäucher, Rosen, Georginen etc.**

liegt bei Herrn J. Gog, Gärtner in der Magdalena-vorstadt Nr. 8 zur gefälligen
unentgeltlichen Abnahme bereit und befördert der Genannte gütige Aufträge an und
deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird. 16

Erfurt, im Jänner 1869. **D. Platz & Sohn,**

Postlieferanten Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Druck und Verlag von Eduard Janschiß in Marburg.